

Stadt Sternberg

Vorlage - Nr.: BV-430/2022
Datum: 22.03.2022
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23 "Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet" der Stadt Sternberg

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg
24.05.2022	Hauptausschuss Sternberg
15.06.2022	Stadtvertretung Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die Gemarkung Sternberg, Flur 11, Flurstücke 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 161 und 162; sowie die Gemarkung Pastin, Flur 3, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 18 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 23,5 MWp errichten.

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung für

einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

- Antrag Einleitung B-Plan Solarpark am GE
- Geltungsbereich / Ausgrenzung B-Plan Solarpark am GE

Stadt Sternberg
Über Amt Sternberger Seenlandschaft
Am Markt
19406 Sternberg



Trianel Energieprojekte GmbH &
Co. KG

Thorben Graff

Fon +49 24141320 – 344

Fax +49 24141320 – 304

t.graff@trianel.com

Aachen, 18.03.2022

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG bittet um einen Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ und die parallel erforderliche Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB, sowie den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB.

Die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG erklärt sich in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die

Gemarkung Sternberg, **Flur** 11, **Flurstücke** 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 16 und 162; sowie die

Gemarkung Pastin, **Flur** 3, **Flurstücke** 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2.

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:

Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Bastian Fiedler
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen

Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE33

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen

Zur Verdeutlichung legen wir einen Übersichtsplan bei, in dem das bezeichnete Areal markiert wurde.

Bitte behandeln Sie diesen Antrag in Ihrer nächsten Sitzung und informieren Sie uns baldmöglichst über das Ergebnis. Bei positivem Bescheid bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls.

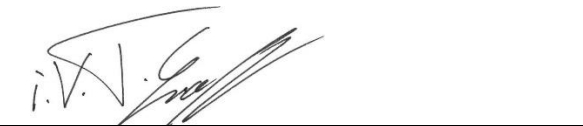
Zur Vereinfachung senden wir Ihnen in der Anlage eine Beschlussvorlage zu Ihrer weiteren Verfügung.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG


ppa. Bastian Fiedler


i.V. Thorben Graff

Anlagen:

- Beschlussvorlage
- Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Bastian Fiedler
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

BESCHLUSSVORLAGE

Der Tagesordnungspunkt war
öffentlich

Einleitung des Bauleitverfahrens mit Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren, sowie die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung des Planentwurfs

Beschluss:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 BauGB mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB beschlossen.

Zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha und betrifft die

Gemarkung Sternberg, Flur 11, Flurstücke 107, 108, 109, 111, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 159, 160, 16 und 162; sowie die

Gemarkung Pastin, Flur 3, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2.

Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

Antragsteller ist die TRIANEL Energieprojekte GmbH & Co. KG.

Abstimmung

Dafür: _____

Dagegen: _____

Enthaltung: _____

Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Bastian Fiedler
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

Begründung:

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 18 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 23,5 MWp errichten.

Das *Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021)* regelt die Vergütung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

In §37 (1) Abschnitt 2 c EEG wird die Flächenkulisse entlang von Autobahnen oder Schienenwegen als vergütungsfähig definiert, sofern die Freiflächenanlage in einer Entfernung bis zu 200 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn liegt.

Welche Photovoltaik-Freiflächenanlagen konkret gefördert werden, bestimmt sich nach dem Ausgang eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, das die Bundesnetzagentur durchführt. Die Trianel möchte sich mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dort um einen Zuschlag bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist u.a. ein Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenanlage und die Hinterlegung von Sicherheiten bei der Bundesnetzagentur.

Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Sämtliche Kosten dafür übernimmt die Antragstellerin. Die Kostenübernahme wird im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Nicht förderfähige Bereiche können aufgrund gesunkener Gestehungspreise durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt mitgenutzt werden.

Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG Krefelder Straße 203 52070 Aachen
Anlage: Lageplan / Luftbild (Standortübersicht)



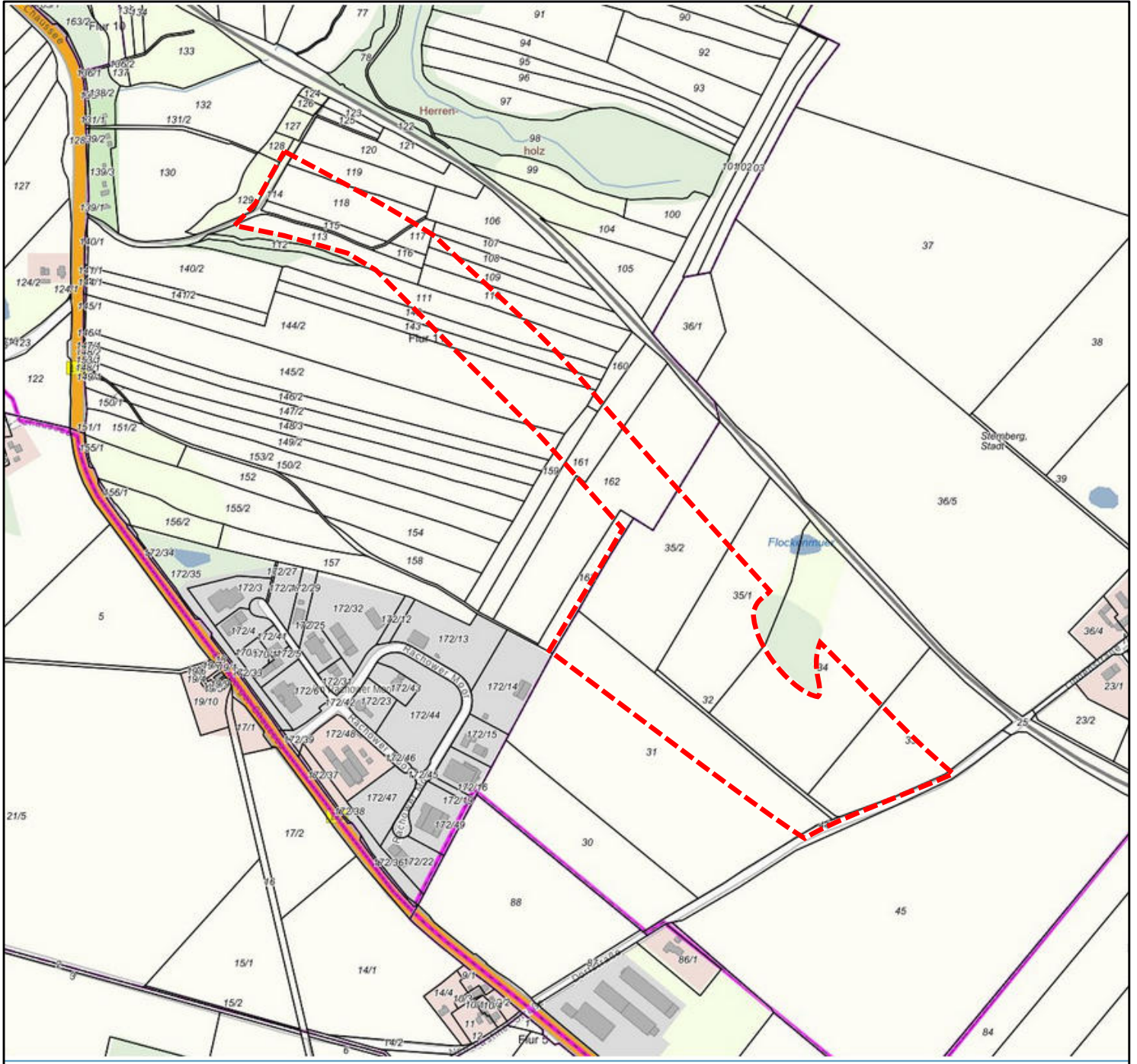
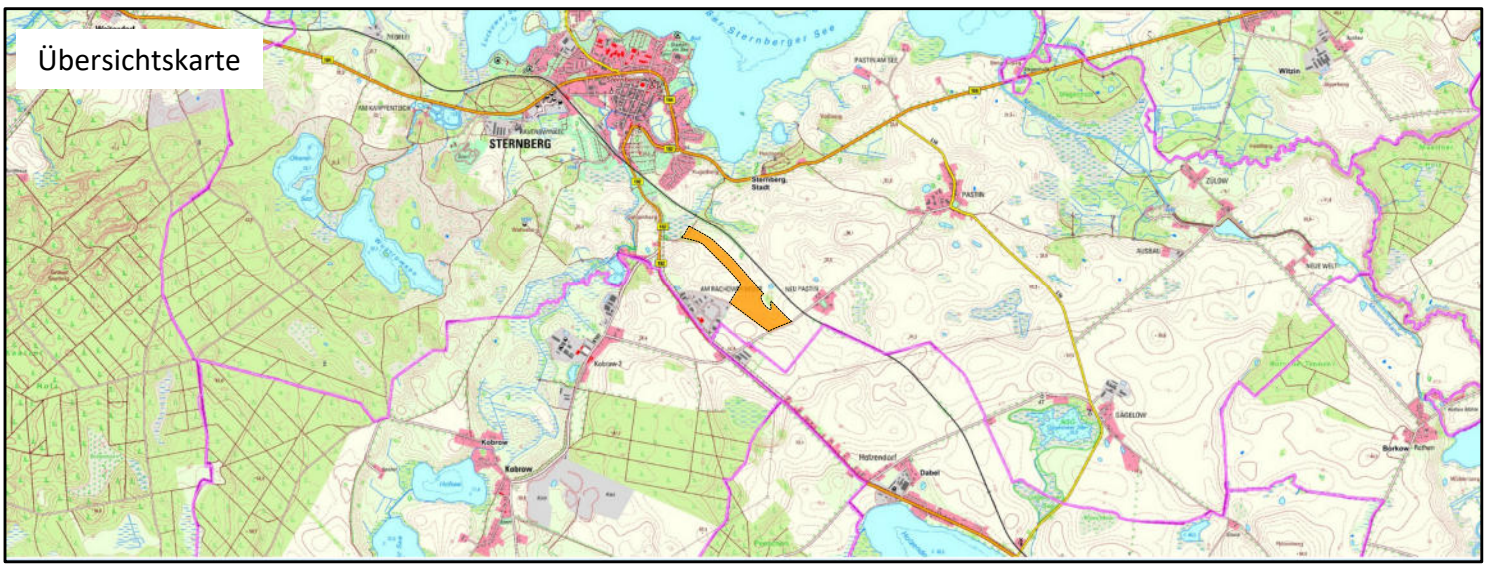
Trianel Energieprojekte
GmbH & Co. KG
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Geschäftsführung:
Herbert Muders
Prokuristen:
Andreas Lemke
Bastian Fiedler
Gregor Kuhnert

Sitz: Aachen
Amtsgericht: Aachen
HRA 9221
USt-IDNr. DE 203 160 841

Bankverbindung
Deutsche Bank AG, Aachen
IBAN DE28 3907 0020 0166 1016 00
BIC DEUTDE3390

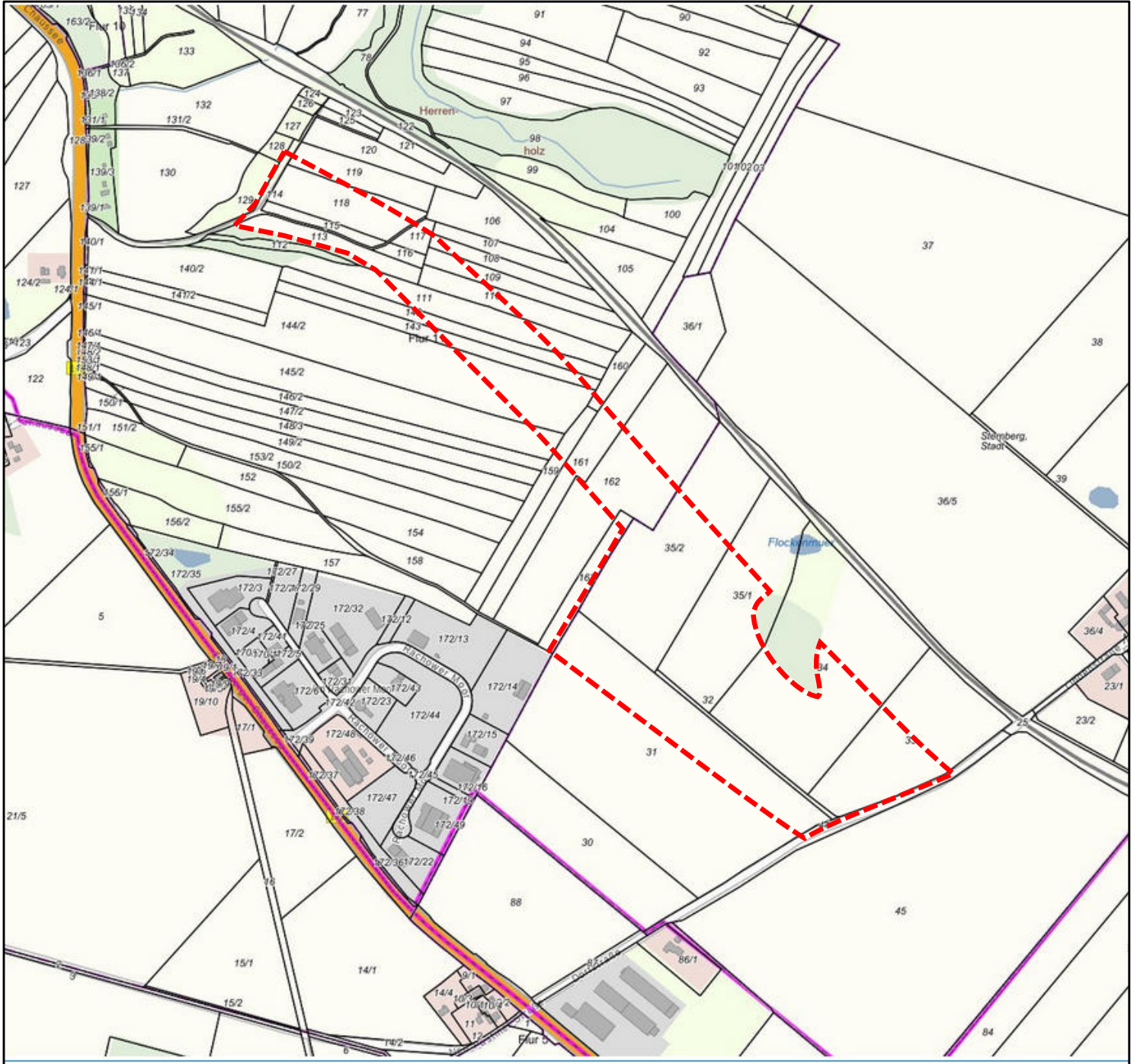
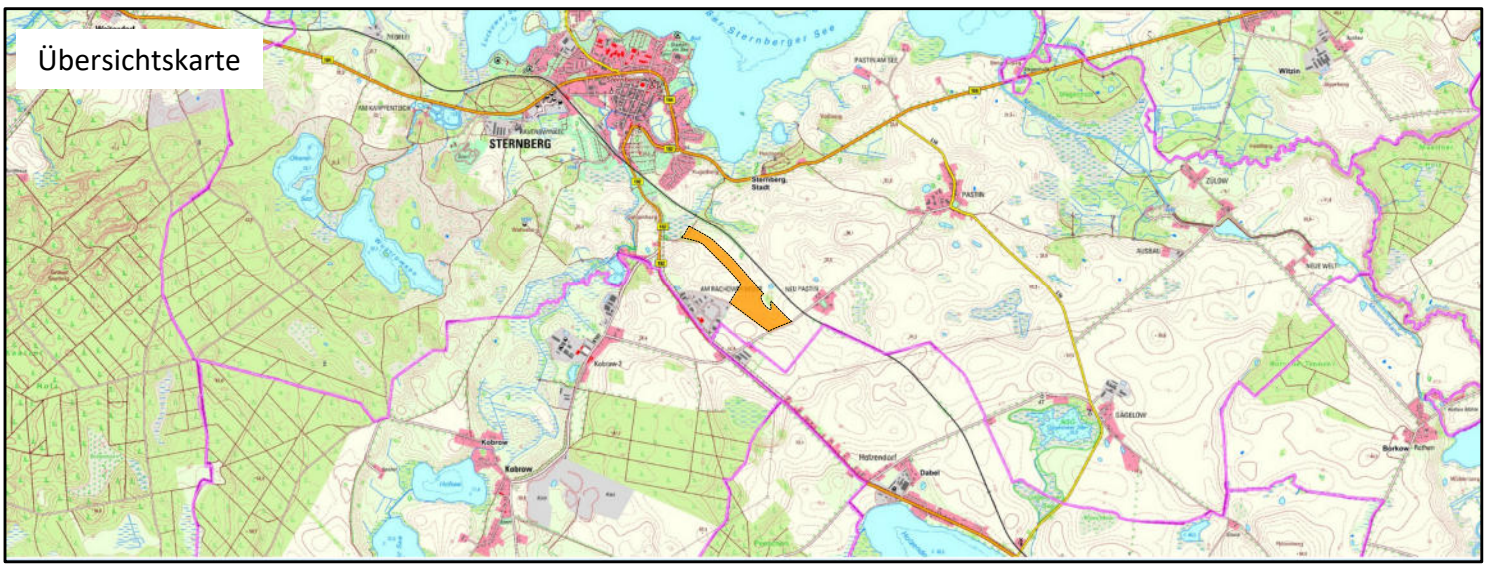
Übersichtskarte



vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg

Ausgrenzung

Übersichtskarte



vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sternberg am Gewerbegebiet“ der Stadt Sternberg

Ausgrenzung